

Ersteinst täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ — „
Drittjährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . — 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit Postversendung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Abonnements-Bureaus: In Agram bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählar bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sikris bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmitzergasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 199.

Germanstadt, Donnerstag den 30. August 1894.

110. Jahrgang.

Germanstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a. M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 3. B., evtl. der Stempel-
gebühr à 30 ct.

Die fieberkrante Opposition.

Beim Lesen der leitenden Aufsätze der verschiedenartigen oppositionellen Blätter und der Reichstagsberichte der oppositionellen Reichstagsabgeordneten erinnert man sich unwillkürlich an den Schusterjungen, der in später Nacht vereinsamt durch die menschenleeren Straßen nach Hause eilt, laut pfeift, singt, sogar erzwungene Freudrufe ausstößt, um sich auf diese Weise ein wenig Muth zu suggerieren.

Von Jaffberény bis Szatmar und von da zurück nach Jaffberény ermunthigt sich die Opposition in allen denkbaren Tonarten für die nächste parlamentarische Campagne. Wir begegnen da der Scala vom sanften Bespfeife an bis zum wüthenden Brüllen hinauf. Die eine Fraction stellt sich, als wäre sie der Last des kirchenpolitischen Freisinnes ledig und der Zeitpunkt da, schon das kommende Jahrhundert in die Schranken zu fordern und die vor Wien im Staub kriechenden feilen Seelen zur Rechenhaft zu ziehen, das heißt, die Anhänger des Ausgleiches mit der anderen Reichshälfte zu zermalmen, während die andere, mit ihrer Schande des Unbeliebtheitsprahlend, die eigenen früheren Schlagworte verhörscht und dieselben mit der Lohung der nachtesten Reaction verwechselt, die rittet sich heiser schreit mit dem Schlachtruf: „Nieder mit Wacker!“ und mit sich selbst und ihr kleines Häuflein zur entscheidenden Schlacht ansetzt.

Nun, wir hören auch aus diesem wüthen Värm das Bähneklappern heraus, welches verräth, daß die Opposition an der Schwelle der Verwirklichung des Programmes zur Verwaltungsreform gar arg von Fieberfrost geschüttelt wird. Niemand ist überrascht davon, daß, nachdem während der verfloßenen Campagne die oppositionelle Luft von Miasmen geschwängert ward, im ganzen Organismus der Opposition nunmehr eine heftige Epidemie wüthet. Wir unsererseits würden es für sehr heilsam und zweckdienlich, ja, im Interesse der Opposition selbst für gut erachten, wenn die Krankheit einen möglichst vehementen Verlauf nähme. Das Fieber selbst ist eines der Heilmittel der gütigen Natur, welches viel schädliche Bacterien vernichtet. Nun, je heftiger das Fieber im Organismus der Opposition wüthet, desto mehr Aussicht ist da, daß nach Ablauf des Uebels der Organismus von vielen, in denselben nicht gehörigen Stoffen befreit wird.

Wir befürchten absolut nicht, daß die Fieberkrankheit der Opposition den Organismus des ganzen Parlaments anstecken könne. Wir haben große und mächtige Beispiele dafür, daß man in Ungarn das Parlament und die öffentliche Meinung künstlich krank nicht machen kann. Eines dieser großen mächtigen Beispiele ist die kirchenpolitische Debatte. Derlei in's Leben schneidende Fragen werden nicht hinter den Coullissen der Parteien, nicht nach Programmen und Partei-Lozungen entschieden, sondern die öffentliche Meinung ist es, die sie nicht nur zur Reife bringt, sondern mit ihrer elementaren Gewalt auch zum Triumph führt. Wenn sich der überwiegende Theil der öffentlichen Meinung auf die Seite der Kämpfer für die Verwaltungsreform stellen wird, dann wird alles Schüren, alles Entgegenstemmen erfolglos sein — die Reform wird unbedingt zu Stande kommen.

Und die öffentliche Meinung — nicht die papierene öffentliche Meinung, sondern das lebendige, abstimrende und wählende, steuerzahlende und Werthe erzeugende Bürgerthum, — steht heute in gewaltig überwiegender Mehrheit auf Seite dieser Reform. Die bisherige Comitats-Verwaltung steht, seit die Frage der Reform der Verwaltung actual geworden und insbesondere nach

dem letzten großen parlamentarischen Verwaltungs-Kampf, vor Jedermanns Augen so deutlich, so unüberhüll, so ohne allen Nimbus, mit welchem die Autonomisten sie umgeben wollten, da, daß selbst die principiellen Gegner der staatlichen Administration ihre Unhaltbarkeit anzuerkennen gezwungen sind. Und erst die, welche von der Aufgabe und dem Verufe des Staates einen nüchternen und richtigen Begriff haben. Ueber die Tragweite der Frage vom Gesichtspuncte der Technik der öffentlichen Verwaltung ist ohnehin Jeder im Klaren.

Und gerade hierin liegt die Zuerst der Regierung, der freisinnigen Partei und aller Freunde der staatlichen Verwaltung, daß die Reform durchdringend wird. Die Principien, welche in Jaffberény und in Szatmar verkündet wurden, werden nirgends Anhang finden, natürlich sind hierunter die Intimen im engeren Kreise und deren bescheidener Anhang nicht gemeint, — denn die nüchtern denkenden Bürger Ungarns haben kein Verständniß für Doctrinen, welche nicht im Leben und in der Erfahrung wurzeln, sondern auf Fiktionen und Sophismen basiren.

In der öffentlichen Meinung ist diese Frage schon geklärt — und das weiß die Opposition recht gut, weil sie es fühlt. Die jüngste kirchenpolitische Debatte hat der Regierung und der liberalen Partei die öffentliche Meinung erobert und das Verwaltungs-Reformprogramm wird dieselbe noch mehr ihrem Lager treu erhalten. Ist es da zu verwundern, wenn solche Ausichten selbst die entschlossensten oppositionellen Gemüther verzagt machen? Und ist es zu verwundern, daß dieser vom Fieber ohnehin zerrüttete Organismus seine Schwäche damit zu verhüllen sucht, daß er sein einzig gesund gebliebenes Organ — die Rehe auf's Keuferste anstrengt?

Politische Uebersicht.

Germanstadt, 29. August.

Die Sprache des Budapest clericalen Heßblattes wird immer kühner und beschämender für seine Patrone. Man lese folgendes Proöchen aus seinem letzten, geradezu wahnwichtigen Artikel über die kirchenpolitische Lage und urtheile selber, ob man solches Zeug noch ernst nehmen könne: „Wir haben keinen Grund zur Verzweiflung und vorläufig wird uns nichts im Wege stehen, als die irreguläre Krone. Da aber die der Gesellschaft als Basis dienenden christlichen Principien nicht von dem leicht irresponsiblen Urtheile der Könige abhängen, und da Gottes Finger in Lyon, Baden und in der eine Landeskatastrophe bildenden Dürre (!) einen so verständlichen Wink erteilt hat, so ist es zu hoffen, daß unsere Magnaten unter Wahrung ihrer Treue zum Throne den König selbst dann zu vertheidigen wissen werden, wenn es der Parteiregierung gelingen sollte, die Krone zu verfassungswidrigen Beeinflussungen zu benützen. Wenn trotz alledem die Niedertracht siegen sollte, so gibt es außer dem strafenden Gotte, der die Feinde seiner Kirche — mögen sie den Himmeln oder den Freimaurerkirchen tragen — gleichmäßig strafen wird, noch ein mächtiges Forum: das Volk, in dessen Namen die constitutionellen Regierungen und die constitutionellen Könige herrschen!“

Der Abgeordnete Gágy Bolonji hat am 26. d. seinen Rechenschaftsbericht vor seinen Hajdu-Szabolcs-Wählern erstattet. Nachdem er des Uebels Koffuth's gedacht hatte, sprach er über die kirchenpolitischen Fragen und entwickelte seine bekannten Bedenken wegen der Ehen der Mitglieder des Herrscherhauses und wegen der kroatischen Fragen. Als die Civilehe das erste Mal vom Magnatenhause verworfen wurde, habe er keinen Pairschub gewünscht, sondern eine demokratische Reform des Magnaten-

hauses, damit auch die Unabhängigkeits-Partei in das Haus gelangen könne. Die Vorlage über die Civilmatrikeln kann er nicht votiren, denn die Regierung will nur fünftausend neue Karteie ernennen. Die Vorlage über die Religion der Kinder ruinire durch den vorübergehenden Vertrag das moralische Capital der Jungfrau, deshalb konnte er diesen Gesetzesentwurf nicht votiren. Er sei ein Gegner der Reception, habe aber den Antilemismus. Er fordert volle Rechtsgleichheit, diese aber duldet keine Reception. Redner sprach sodann von dem Verhalten der Unabhängigkeits-Partei in Fels-Öst. Die Regierung verstaatliche Alles, im Geheimen habe sie auch das Romingegen verstaatlicht. Die landwirtschaftliche Krise habe auch nur die Regierung auf dem Gewissen. Die Interessen der Landwirtschaft können nur unter der Fahne der Unabhängigkeits-Partei Schutz finden. Redner urgte die Einführung der Vorksteuer und die Aufhebung des Tabakmonopols. Landwirtschaftliche Verbände und besonderes Zollgebiet seien unerlässlich. All diese Fragen können richtig nur von der Unabhängigkeits-Partei gelöst werden. Wenn Apponyi die Lösung dieser Fragen unternimmt, schließt sich Redner, wenn er seinen Principien treu bleiben kann, auch diesem an. Aber Apponyi glaubt einen nationalen Staat mit der ungarischsprachigen Akademie allein schaffen zu können. Das macht ihn jedoch nur nach oben unendlich, nach unten aber nicht populär. Zum Schluß erwähnte Redner die Wähler, den Principien der Unabhängigkeits-Partei treu zu bleiben.

In gut unterrichteten Wiener Kreisen verlautet, daß noch vor Zusammentritt des Reichsrathes ein Pairschub erfolgen werde, und zwar sollen zehn neue Herrenhausmitglieder ernannt werden.

Das Journal „Italia del Popolo“ meldet aus angeblich autoritativer Quelle, daß Crispi eine vertraute Persönlichkeit beauftragt hat, im Vatican dahin zu wirken, daß der Papst sich dem Vermählungsprojecte des italienischen Kronprinzen mit einer österreichischen Erzherzogin nicht widersetze. Crispi sei geneigt, dem Vatican dagegen Concessionen zu machen und sich namentlich in der Equatorfrage der Bischöfe entgegenkommend zu zeigen. Sollte die Vermählung zustandekommen, wäre es leicht zu erlangen, daß Kaiser-König Franz Joseph einen Besuch König Humbert's in Wien durch eine Reise nach Rom erwidern würde.

Am 26. d. Nachmittags fand in London die angekündigte große Kundgebung gegen das Oberhaus im Hydepark statt. Die Socialisten blieben derselben fern, indem sie erklärten, die Kundgebungen müßten gegen beide Häuser gerichtet sein. Mit Einschluß der Arbeiterpanditen und der radicalen Vereinigung nahmen etwa 100.000 Personen an dem Meeting theil. Unter den Rednern waren mehrere Parlamentsmitglieder. Die einstimmig angenommene Resolution bebauert, daß die Regierung hinsichtlich des Vorgehens gegen das Oberhaus keine endgiltige Versicherung abgegeben habe, fordert die Regierung auf, unverzüglich die Vertheilung des Oberhauses in's Werk zu setzen und ermahnt alle Wähler des Vereinigten Königreiches, keinen Parlamentscandidaten zu unterstützen, der nicht Anhänger der Abschaffung des Oberhauses wäre.

Wie aus Cetinje verlautet, wurden montenegrische Hirten von einer in Gulinje gebildeten albanesischen Bande angegriffen, wobei fünf Albanesen und vier Montenegriner getödtet und sieben Montenegriner verwundet wurden. — Aus Philippopol meldet ein Telegramm: In ganz Ost-Rumelien herrscht eine sehr erregte Stimmung. Die Anhänger Stamboulov's befinden sich den Regierungsfreunden gegenüber in überwiegender Majorität. Bei einem der blutigen Zusammenstöße, die zwischen den beiden Parteien noch immer fortbauern, wurde ein junger Mann getödtet; mehrere Personen trugen Verletzungen davon. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgenommen worden. Das Militär befindet sich stets in Bereitschaft. Unter den obwaltenden Umständen sieht man überall den Abgeordnetenwahlen mit großer Defornign entgegen. — Der Vatican hat im Einverständnis mit dem Jesuiten-general an alle apostolischen Vicare in China, Japan und Korea die Weisung ergehen lassen, daß dieselben diesen Staaten gegenüber die Grenze passiven Wohlwollens nicht überschreiten sollen, damit den Regierungen der genannten

Feuilleton.

Rose, der Herzbrecher.

Eine lustige Geschichte von Marie Uffe. (Nachdruck verboten.)

„Mein, aber so was, Herr Rose! Was machen Sie denn da für gräßliche Dummheiten?“

Frugend trifft Herrn Rose's Blick das erregte Gesicht von Justizraths Köchin und folgt dann dem Ziele ihrer Augen, die entsetzt an seinen Händen haften. Und wahrlich Grund genug zum Entsetzen für ein Ordnung und Keimlichkeit liebendes Köchlingemüth bietet die augenblickliche Beschäftigung dieser geschwollenen, starkgerötheten Hände, aus denen der letzte Winterfrost noch immer nicht ganz weichen will. Die eine umspannt mit festem und doch stets gewohntem zierlichen Griff, den kleinen Finger steil nach seitwärts gespreizt, den Ringfinger geschmückt mit kostbar funkelndem Schmiede von Talmigold und echtem Bergkristall, eine lauber gehaltenen, grün lackirte Petroleumlampe; die andere ist eilig bemüht, eine dickflüssige, klebrige, braune Masse dort hineinzufräulen. Aber die Hand scheint stark dabei zu zittern und nicht immer die Deffnung regelrecht zu finden. Davon zeugen die zahlreichen Klebe, die an der Kanne trophenweise herabsickern, häßliche Spuren auf dem blanken Grün zurücklassend, und auch bereits das blühende Roth der Lippen mit kräftigem Streifenmuster zieren.

„5 Pfund Kaiseröl“, so hatte der Auftrag von Justizraths Köchin gelaute — aber jenes braune Raß hatte wenig Ähnlichkeit mit dem hellen, niemals explodirenden Brennstoff — viel eher sieht's nach Syrup aus; und Syrup ist's auch, dessen Geschmack wohl empfehlenswerther sein mag, der in der Leuchtstärke aber bedeutend selbst hinter dem ordinärsten, niemals gereinigten Petroleum zurücksteht.

Nachdem Herr Rose sich vielmals wegen seiner „wohl verzeihlichen Berstrentheit“, dieses sagt er mit bedeutungsvollem Ausdruck, den die robuste Köchin sofort auf die überwältigende Macht ihrer Reize bezieht

und sich dadurch entschieden milder gestimmt fühlt, entschuldigt hat, verjucht er, den Schaden zu repariren. Nachdem er noch glücklich der Verjuchung widerstanden hat, den verfehlten Inhalt der Kanne wieder in den Syrupbehälter zurückzuschütten, sondern sie in den Ausguß entleert, müht er sich, die schöne behandelte zu reinigen. Aber vergeblich — in der Eile geht das nicht und die dralle Auguste muß sich schon in's Mittel legen.

„Na, lassen Sie denn, Herr Rose, so geht die Sache nicht. Ich werde die Kanne hinübernehmen und sie abseifen. Obgleich ich schon genug zu thun habe und nicht noch anderer Leute ihre Dummheiten gut zu machen brauche. Aber weil Sie es sind! — na, und ein Stück Seife, Sie wissen schon, von der Weichen-Sorte, geben Sie wohl dazu?“

Mit dankbarem Nicken und in höchster Eile, um den im nebenan liegenden Comptoir befindlichen Chef nicht erst aufmerksam zu machen, willfahrt Herr Rose der zarten Anspielung und nimmt sich dann mit gewaltigem Zurechttrücken des ganzen inneren Menschen ernstlich vor, seine Zerstreutheit zu befeigen und sich der Situation als ganzer Mann gewachsen zu zeigen.

Freilich — diese Situation! Sie ist so außergewöhnlich, so herauschend, daß sie auch den stärksten Charakter unterwerfen könnte. Himmel, welche Perspektive hat sich vor faum einer halben Stunde seinem geistigen Auge entthüllt! Welch eine Aussicht, welche eine Zukunft laßt ihm, wenn er nun die Sache nur mit der nöthigen Feinheit behandelt. Aber dazu ist er ja ganz der Mann; er, der Schreden und die Wonne aller fühlenden Jungfrauen; er, der Mädchenherzen kniet wie Maccaronistangen! Freilich, die außergewöhnliche Sache erheischt außergewöhnliche Mittel; da heißt's überlegen.

Und im Ueberlegen dieser außergewöhnlichen Mittel gleiten die Worte des vor ihn tretenden, irgend einen Auftrag ausrichtenden Knaben wieder völlig unverstanden vor Herrn Rose's rothangelaufenen, nicht gerade zierlichen Ohren vorüber. Immerhin aber vermochte doch der Stimmenklang ihn aus seinem Zukunftsraum zu wecken.

„Na, der älteste Junge von Mutter Labewig, der Wajchfrau! na, der holt ja immer Seife“, so dämmert's bei ihm. Ohne weiter zu fragen,

wieviel er behende die gewohnten 5 Pfund Seife in das ultramarin blaue Papier und reich's dem Jungen dar, der mittlerweile den süßernen Blick an den ausgestellten diversen Bonbonforten gewendet hatte. Nun aber an dem Packet herumtaftend, brüllt er los: „Nun, das ist doch kein Hering?“

„Ich habe doch einen Hering von der besten Sorte gefordert.“ Entsetzt greift Rose nach der unzeitgemäßen Seife und schleubert sie in seiner Verlegenheit schnell in das Heringsfaß, aus dem er gleichzeitig einen „von der besten Sorte“ herauszuzugeln sich bemüht. Das Galloß des Jungen, das Richern der ihrer Abfertigung entgegenbarrenden übrigen Kunden hat nun aber den Principal aus dem Comptoir hervorgeleckt.

Mit einem derben: „Na, aber Rose, sind Sie denn heut' ganz und gar verrückt?“ beweist er, daß auch die vorhergegangene Confusion seines Commis von ihm bemerkt worden war.

„Ach, heute? Nein, Herr Sülze“, so stottert der Gefragte blutroth vor Scham und Verlegenheit hervor.

„So, heut' nicht? Nun, dann waren Sie es vielleicht gestern, und dies sind heut' nur die Nachwehen, wie?“

Nun dämmert es erst in Rose, welche eine Blöße er sich mit seiner Antwort auf die bräuske Frage gegeben. Gleichzeitig aber erwacht auch das Gefühl seiner Manneswürde in ihm, o, welche eines Mannes! und bäumt sich auf gegen solch' unwürdige Behandlung. Mit der Wiene eines gereizten Löwen, seiner Meinung nach wenigstens war es eine solche Wiene, stellt er sich in Positur und schleubert dem verwegenen Chef die Worte zu: „Ich muß doch sehr bitten, Herr Sülze, nicht zu vergessen, wen Sie vor sich haben.“

„Wen ich vor mir habe? Wen ich vor mir habe? Ei, sieh' einmal, als ob ich das nicht wüßte! Einen Confusions-Rath habe ich vor mir, der mir durch seine Ueberheiten noch die ganze Kundschafft vertreiben wird, wenn ich ihn nicht bei Zeiten zum Teufel jage. Verstanden, he?“

Daß er ihn verstanden, bewies Herrn Rose's Haltung deutlich. Bluroth vor Wuth, die Hände zitternd vor Erregung zu Fäusten geballt, stand er vor seinem Chef, schon den Mund geöffnet zu einer

der ungarischen
Zone
XIII.
XIII.
XIII.
X.
XII.
VII.
IV.
III.
VII.
II.
XII.
XI.
XIII.
XII.
VI.
X.
X.
VI.
XII.
XII.
XI.
XIII.
Direction mehrer
September.
Stelle. Gefu.
eine Amtsbienet
den
ie in ganze
n: (636) 3-3
35.
k. Mérsékelt
correpellito,
A társalgási
[643] 2-3
essig
Abnahme von
hofs-Keller
Nr. 8.
bedeutenden
(618) 5-10
euzer,
[597] 9
adt.
EGE
UT
ER.
ber gelb.
in Wien.
Dose bei.
meisten
35 39-48

Vänder jeder Vorwand zur Verfolgung der katholischen Missionen genommen sei. — Einer Meldung aus Lima zufolge sind die Regierungstruppen jetzt freigelegt. Die Zulugenten sollen sich in die Berge zurückziehen.

Briefe aus Kamerun bestätigen die größten Ausdehnungen, welche von den sudanesischen Truppen gegen die Eingebornen verübt wurden. Dieselben sollen verführt haben, Kinder zu kaufen, um sie zu verzehren. Nachdem ihre Forderung verweigert wurde, mißhandelten sie die Eltern.

Werth und Preis des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Jedermann, der an der „Bankfrage“ ein reges Interesse nimmt, wird sich noch des Eindruckes erinnern, den die auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Indiscretion verübte Publication des Substrates, welches die Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank den beiden Finanzministern auf deren Verlangen über die Bedingungen des zu verleienden neuen Privilegiums unterbreitete, hervorgerufen hat. „Unannehmbar“ — so erwiderte es von rechts und links, und selbst die von maßgebender Seite gegebene Versicherung, daß eben doch nur ein Substrat vorliege, welches als Einleitung zu künftigen Verhandlungen dienen solle; daß man aber von diesen selbst noch weit entfernt ist; daß die Regierungen erst noch ihre Anträge und Forderungen zu stellen haben; daß die definitiven Bedingungen beiderseits erst nach den eingehenden Beratungen festgesetzt werden können: alle diese Einwendungen und Ermahnungen wollten einer zum Theil gegen Persönlichkeiten empfindlich gekochten Presse und einer zum Theil durch eben die Presse suggerirten Volkvertretung gegenüber nicht verfangen; die „Propositionen“ wurden tagtäglich auf dem Scheiterhaufen der öffentlichen Meinung verbrannt.

Wollte man den Stimmen glauben, die mit vielleicht nicht allzu aufrichtiger Entrüstung ihr Verdamnungsurtheil über die Vorschläge der Bank fällten, so müßten diese ein Regime des Widerstimmns enthalten, welches eine Notenbank vom Staate zu verlangen sich anseht, und es müßte im Vergleich zu dem, was andere Centralnotenbanken von ihren Regierungen beanspruchen, was sie zu leisten haben und was ihnen gewährt wird, ein Gegenstück sich offenbaren, der für unsere Monarchie geradezu beschämend ausfiel. Nun — so steht die Sache nicht, und wenn der Autor der Propositionen der Bank von jener Selbstachtung erfüllt ist, zu welcher ihn seine eben so hervorragende als verantwortungsvolle Stellung geradezu verpflichtet, so war das Geringsere, was er auf die gegen ihn gerichteten Angriffe thun konnte, daß er eine schon vor zwei Jahren von ihm fertiggestellte Arbeit „Werth und Preis des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank“, in welcher er bemüht war, angefaßt der hierüber in weiteren Kreisen bestehenden sehr unklaren Vorstellungen das vollste Licht über das genannte Thema zu verbreiten, durch einige Zusätze erweitert und vervollständigt, nunmehr der Öffentlichkeit übergibt. Die Publication des von dem Generalsecretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Emil Ebl. v. Recenjsky, verfaßten Elaborates dürfte demnach wohl den Zweck haben, zu beweisen, daß die von der Bank an die Regierungen erstatteten Vorschläge, wenn sie auch nur den Charakter eines Entwürfs entwerfen, darum doch keineswegs das Werk leichtsiniger gefährter Entschlüsse waren, deren Auslösung schon im Vorhinein berechnet werden konnte, sondern daß auch sie auf gegebenen Prämissen beruhen und den Vergleich mit den analogen Verhältnissen der ersten Centralbanken Europas keineswegs zu scheuen haben.

Es ist im Wesen der Aufgabe der vorliegenden Arbeit begründet, daß sie hauptsächlich Stellung nimmt gegenüber den an die Bank gestellten Zumuthungen in der Frage der Participation ihrer Actionäre an dem künftigen Ertragnisse des Institutes, und daß alle Motive, die für die Einschränkung des bisherigen Nutzens der Actionäre von gegnerischen Seiten vorgebracht wurden, der Reihe nach besprochen und widerlegt werden.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Privilegiums dürften ebensowenig beginnen. Nun werden Stimmen laut, die beiden Regierungen sollen unter Einschränkung des bisherigen Nutzens der Actionäre einen höheren Preis für das künftige Privilegium fordern; ja, diese Forderung wird sogar von tüchtigen Rathgebern öffentlich als feilschend angenommen. Begründet wird die Zumuthung mit der Einziehung der Staatsnoten, mit der Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank, mit der Uebergabe der verfügbaren Staatscassensbestände zur Verwaltung an die Bank und mit der als Gemüthsstimmung hingestellten Aussicht auf den enormen Aufschwung der Geschäfte der Bank in Folge der Ordnung des Geldwesens. Es ist unerläßlich, sich mit dieser merkwürdigen Begründung näher zu befassen. Einziehung der Staatsnoten. Die Staatsnoten erinnern an eines der traurigsten Capitel in der politischen und finanziellen Geschichte der Monarchie. Ihre, freilich nur in dem Momente der äußersten Noth, erfolgte Ausgabe zerfiel nur vorher mit ungeheuren Opfern unternehmenden Versuch der Wiederherstellung der Valuta. An ihnen würde das tiefste Mißtrauen des Volkes und des Auslandes sofort wieder haften, wenn der politische oder finanzielle Barometer auf Sturm deutet. Die gegenwärtigen Verwalter handeln daher weise, wenn sie die Staatsnoten aus dem Verkehr verbannen und damit ein Element der Gefahr für die Aufrechterhaltung der Barzahlungen der Bank beseitigen.

Hieraus erwächst jedoch der Bank kein materieller Vortheil. Allerdings hat die Bank, wie das gesammte Wirtschaftsleben der Monarchie, unter

*) Als Manuscript gedruckt. Wien 1894. Im Selbstverlage der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

sicherlich niederschmetternden Antwort. Aber plötzlich kehrt ihm das Bewußtsein seiner Erhabenheit zurück, und einige leise Worte murmelnd von „sich nicht bescheiden“ und „man wird's schon bereuen“, läßt er den Principal und die verdurrt drein blickenden Kunden stehen und verläßt als Sieger und als Held den Kampfplatz, um sich in die Abgeschiedenheit seines Wohngemaches zurückzuziehen.

Auf jenem Zimmer angelangt, vier Treppen hoch unter dem Dach, mit allem Comfort der Neuzeit nicht ausgestattet, hätte sich Herr Noje am liebsten auf eine Chaise-longue oder wenigstens in einen Fauteuil geworfen, aber in Ermangelung dieser für einen Romanhelden, und als solchen muß er sich von nun an betrachten, eigentlich unentbehrlichen Requisiten, nimmt er behutsam auf einem wackligen Rohrstuhle Platz und mißt sich, seiner Erregung Herr zu werden.

Nun ja, er hatte gefehlt, seine Zerknirschtheit — aber die ihm eröffnete Aussicht auch — Und bei dieser Aussicht angelangt, verschwindet jeder Zorn aus seiner Seele, und holder Friede lagert sich bequem dort nieder; gestattete ihm, mit Ruhe seine Gedanken auf lieblichem Wlode zu lenken und vor Allem zu überdenken, was geschehen war und was geschehen mußte. Aber Ruhe, Ruhe — Seelenruhe!

Also vor ungefähr sechs Wochen war's, da hatte er sie zuerst gesehen. Sie, ach sie! Schamröthe überzieht bei diesem Beginn seiner Meditation Herrn Noje's Gesicht. Hatte er doch, o wie schmachdick es zu denken, bei dem ersten Anblick über sie gelacht. Gelacht? — Nein, so weit wird sich ein „Noje“ nie vergessen, aber doch gelächelt. Sie war ihm komisch erschienen; das alternde Gesicht von dem breitrandigen jugendlich-coquenten Rembrandtthut überhäutet, und darunter die Augen, welche sich über die einschlagende Richtung nie einigen konnten. Schlägen nennt der vulgäre Sprachgebrauch solch ein Augenpaar, und auch er hatte es so genannt. O der Barbaren, des Frevlers! O, wie bereut er heut' die Verjüngung an dem holtesten aller Geschöpfe, zeitlichen wird er bemüht sein, die Schuld zu sühnen.

(Fortsetzung folgt.)

der Ausgabe der Staatsnoten durch lange Zeit schwer gelitten; nicht nur ihr Privilegium wurde durchbrochen, sondern auch ihre geschäftliche Thätigkeit und damit ihr ohnehin mäßiger Gewinn erlitten eine sehr empfindliche Einschränkung. Allmählig wurde es besser. Der Friede, dessen wir uns seit 1866 fast ununterbrochen erfreuen, förderte die wirtschaftliche Entwicklung. Der Verkehr sangte nach und nach den durch die Staatsnoten verursachten schädlichen Ueberfluß an umlaufendem Creditgeld ab. Die Staatsnoten machen daher heute der Bank keine Concurrenz mehr. Es wäre auch nicht rathsam, dieselben ohne Ersatz durch Metallgeld oder Banknoten aus dem Verkehr zu ziehen; denn eine solche Einziehung müßte dem Wirtschaftsleben der Monarchie jetzt nicht minder verderblich werden, als früher die durch deren Ausgabe erzeugte Inflation.

Die in den Valuta-Gesetzen vorgesehene Einziehung der Staatsnoten erfolgt demnach ausschließlich im allgemeinen Interesse, um ein geordnetes Geldwesen herzustellen, nicht aber aus Rücksicht auf das materielle Interesse der Bank, das dadurch gar nicht berührt wird. Es geht daher nicht an, diese Maßregel als finanzielles Compensationsobject bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Bankprivilegiums geltend machen zu wollen.

Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank. Wer die Geschichte der Entstehung der Schuld des Staates an die Bank kennt, wird nicht wenig von der wiederholt von verschiedenen Seiten aufgestellten Behauptung überrascht sein, daß der Staat in dem Maße, als er diese unverzinsliche Schuld zurückzahlt, den Anspruch auf die Vergütung jener Zinsen habe, deren er bedarf, um die bisher unverzinsliche Schuld an die Bank durch Aufnahme einer öffentlichen verzinslichen Schuld tilgen zu können. So un begründet diese Behauptung auch ist, wäre es nicht angemessen, sie un widerprochen zu lassen; denn die Schuld des Staates an die Bank wird als Entgelt für das Privilegium angesehen. Dieser Standpunkt entspricht vollkommen den Thatfachen. Aber nicht in dem Bezichte auf die Zinsen dieser Schuld liegt, wie meistens angenommen wird, das von der Bank geleistete Entgelt; die von ihr dem Staate dargeliehenen Banknoten spielen im Verkehr keine andere Rolle als die Staatsnoten und verurachen der Bank heute so wenig einen Zinsverlust als diese letzteren. Das Entgelt liegt darin, daß die Bank gezwungen war, ihr Capital auf eine unverhältnißmäßig große Höhe zu bringen, es zu „wässern“, um die nötige Metallbedeckung für ihren durch das Darlehen an den Staat vermehrten Notenumlauf zu schaffen. Die Schuld kann ruhig so lange fortbestehen, als der Staat nicht daran geht, sein Geldwesen zu ordnen und der Bank die Aufnahme und Aufrechterhaltung der Barzahlungen aufzuerlegen. Will er aber das, woran nicht zu zweifeln, so muß er mit der Schuld an die Bank ebenso aufräumen, wie er es mit der Staatsnotenschuld thut.

Die Staatsnotenschuld und die Schuld an die Bank unterscheiden sich nur in der Form. Die Ursache ihrer Entstehung ist die gleiche. Daraus folgt, daß gleichwie die Staatsnoten durch Metall gedeckt werden müssen, auch die in dem Maße der Noth durch den Staat zur Befriedigung seiner Bedürfnisse in Umlauf gesetzten Banknoten, die nichts anderes sind als „Staatsnoten in Banknotenform“, ebenfalls voll durch Metall gedeckt werden müssen. Dem Staate kann jedoch nicht zugemuthet werden, daß er, der nur Banknoten empfangen, die Schuld in Metall zurückzahlt. Die Rückzahlung kann daher nur in Banknoten erfolgen; die Bank hingegen muß Zug um Zug im gleichen Maße das für die Aufnahme und Aufrechterhaltung der Barzahlungen unentbehrliche Metall anschaffen, was allerdings für sie mit großen Opfern verbunden sein wird, denn es ist gewiß, daß das nötige Gold nicht immer al pari wird beschafft werden können.

Der Staat erspart durch Jahrzehnte enorme Summen an Zinsen für die Staatsnotenschuld und die mit ihr nach Ursprung und Natur identische Banknotenschuld; daraus folgt aber nicht, daß die Bank von nun ab, wo der Staat diese Schulden im allgemeinen Interesse ordnet, für die Zinsen irgend welchen Theiles dieser Schulden aufzukommen hätte. Die Bank könnte eine Belastung und aus dem erwähnten Titel grundständig und auch darum nicht anerkennen, weil der Bank aus der Rückzahlung jenes Betrages, der zur Anschaffung von Gold verwendet werden soll, zwar eine Verstärkung der metallischen Bedeckung ihrer Noten und eine höhere Emissionsfähigkeit, keineswegs aber aus dieser ein erweiterter materieller Nutzen erwächst. Dennoch muß und wird im Laufe der Verhandlungen ein Weg gesucht und gefunden werden, dem Staate die Ordnung der Schuld an die Bank möglichst zu erleichtern.

Uebergabe der verfügbaren Staatscassensbestände zur Verwaltung an die Bank. Dieser Rathschlag der Bank wird vielfach mißdeutet. Derselbe hat ebensowenig wie alle übrigen das Interesse der Actionäre im Auge; er entspricht lediglich einem gesunden, vollberechtigten Egoismus der Notenbank. Die Notenbank will nämlich pflichtgemäß eine Aufgabe erfüllen, die mit Zug und Recht von ihr verlangt werden muß. Sie will eine richtige, ausschließlich das allgemeine Interesse im Auge behaltende Zinspolitik machen. Das ist gewiß ein Grund, der nicht mißachtet werden darf. Daher kommt es, daß überall, wo das Geldwesen in Ordnung erhalten werden will, die Staatsverwaltung ihre verfügbaren Cassensbestände der Notenbank übergeben, und die Notenbank sich der damit verbundenen Last und Verantwortung nicht zu entziehen vermag.

Diesem System verdanken zum nicht geringen Theile die betreffenden Wirtschaftsgebiete einen billigen Zinsfuß, der die wirtschaftliche Entwicklung und den Wettbewerb mit dem Auslande fördert; dabei finden auch die Staatsverwaltungen in den ergiebigeren Steuern ihre beste Rechnung. Es ist daher erklärlich, daß die Führung und Verwaltung von Staatsguthaben den Notenbanken als Verpflichtung vorgeschrieben wird.

Könnte dennoch dem Rathschlage der Bank nicht entsprochen und müßte daher auf eine richtige Zinspolitik Verzicht geleistet werden, wie soll die Aufrechterhaltung der Barzahlungen gesichert werden? Diese Frage von höchster Bedeutung darf umsonst außer Acht gelassen werden, als die Monarchie an das Ausland tief verschuldet ist. Die Actionäre der Bank spielen hier keine Rolle und haben von dem System kaum etwas zu erwarten. Der Hinweis, daß darum, weil mit Hilfe der Staatsguthaben der Geschäftsumfang der Bank wachsen dürfte, auch der Gewinn wachsen müsse, ist nicht stichhaltig; denn dem möglichen Wachsen des Geschäftsumfanges steht unter normalen Verhältnissen das natürliche Sinken des Zinsfußes gegenüber.

Aufschwung der Geschäfte der Bank in Folge der Ordnung des Geldwesens. Wie vorhin erwähnt, ist ein Aufschwung der Geschäfte der Bank nicht ausgeschlossen; doch dürften der sinkende Zinsfuß, der allerdings der Allgemeinheit und den Staatsverwaltungen zu statten kommt, und das Eingreifen des ausländischen Capitals, ferner die höheren Regiekosten und der theilweise Wegfall des Devisen-Ertrages bei Aufnahme der Barzahlungen es verhindern, daß der Gewinn der Actionäre wächst. Außerdem muß die Bank strenges Maß halten; sie muß stets ihre oberste Aufgabe als Notenbank und die Vertheidigung der Monarchie an das Ausland im Auge behalten und darf nicht vergeßen, daß gerade diese Erwägungen ihr in geschäftlicher Beziehung die größte Vorsicht und Selbstbeschränkung auferlegen.

Der Werth des Privilegiums wird daher in absehbarer Zeit aus der Rentabilität eine Erhöhung nicht erfahren. Würde übrigens diese Erhöhung trotz alledem, was gesagt wurde, dennoch eintreten, so bietet die Participation der beiden Staatsverwaltungen an dem Gewinne der Bank das allein richtige Entgelt für das Privilegium. Es wäre aber nicht zu rechtfertigen, wenn die Bank einen Theil ihres Vermögens, sei es in welcher Form immer, als Preis für das Privilegium opfern müßte. Vielleicht im Zusammenhange mit einem solchen Opfer wurde vor einiger Zeit an hoher Stelle dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß eine Erhöhung des metallisch unbedeckten Noten-Contingents von dermalen 200 Millionen Gulden einzutreten hätte. Die Bank hat kein Verlangen darnach; denn es dürfte sich erwiesen, daß bei offenen Metallcassen dieses Contingent zu groß ist, um-

somehr, als davon im Durchschnitte der Jahre 1888—1893 ein Betrag von 38 Millionen Gulden keine Verwendung fanden.

Nach den vorstehenden Auseinandersetzungen wird zum Zweck der Berechnung der künftigen Participation der Actionäre und des Staates am Gewinne der Bank die Höhe des gegenwärtigen und künftigen Gewinnes — dieser wird sich von jenem nicht viel unterscheiden — besprochen. Hierüber äußert sich der Verfasser in nachstehender Weise:

Bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist aber jedenfalls zu berücksichtigen, daß von finanziellem Standpunkte der Werth des gegenwärtigen Privilegiums nur ein mäßiger, der Preis dagegen ein hoher ist. Beides läßt sich ziffermäßig nachweisen. Den Berechnungen muß selbstverständlich ein Gewinn der Bank aus den Geschäften zu Grunde gelegt werden. Dabei kann nach dem früher Gesagten von einem in absehbarer Zeit höheren künftigen Gewinn nicht die Rede sein. Welcher Gewinn soll nun angenommen werden? Die Antwort darauf lautet: Seit 1888 ist die Bank von der Fessel der directen Noten-Contingentirung frei und berechtigt, auch Noten über das steuerfreie Contingent von 200 Millionen Gulden hinaus gegen 5% Notensteuer auszugeben. Von diesem Rechte hat die Bank nur in den Jahren 1890, 1891 und 1893 Gebrauch gemacht, jedoch nur in sehr mäßigen Grenzen. Auf diese Weise vermochte die Bank nach Maßgabe ihrer Mittel und innerhalb der ihr als Noteninstitut durch die Vorsicht gezogenen Grenzen allen berechtigten Creditansprüchen zu genügen. Daraus folgt, daß die Bank unter dem Einflusse der neuen Verhältnisse höchstens auf einen jährlichen Gewinn rechnen darf, der dem Durchschnitte der sechs Jahre 1888—1883 entspricht. Ziffermäßig betrug dieser Gewinn 7,175,000 Gulden, und die Steuer von der Dividende 938,000 Gulden. Eine solche Annahme ist wohl das äußerste Zugeständniß, das mit Recht oder Billigkeit von der Bank erwartet werden kann.

In Verbindung mit dem Gewinne ist ferner das Vermögen der Bank maßgebend für den Werth des Privilegiums. Das Vermögen der Bank ist verhältnißmäßig ein sehr bedeutendes; es besteht derzeit aus 90 Millionen Gulden Actiencapital, 32,4 Millionen Gulden Reservefonds und 4,9 Millionen Gulden Pensionsschuld, daher zusammen aus 127,3 Millionen Gulden. Um jedoch eine Verstärkung des Goldvorrathes der Bank einerseits und einen höheren Antheil der Staatsverwaltungen am Gewinne der Bank andererseits zu ermöglichen, ist die Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank und die Herabminderung des Actien Capitals um 15 Millionen Gulden gedacht. Das Vermögen der Bank würde sich alsdann auf 112,3 Millionen Gulden stellen.*)

Bei den folgenden Berechnungen ist das gegenwärtige Vermögen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, sowie der übrigen in Vergleich gezogenen Banken als Grundlage angenommen, da sich dasselbe im Laufe der in Rechnung gezogenen Jahre nur ganz unbedeutend geändert hat. Ziffermäßig hat sich das Vermögen der Oesterreichisch-ungarischen Bank allerdings mit 1. August 1892 um 13,525,000 fl. aus dem Coursegewinn an Golde erhöht. Aber diesen Gewinn befaß die Bank thatsächlich schon früher, nur daß er in Folge der buchmäßigen Bewertung des Goldes nach dem Verhältnisse zum österreichischen Währungsfuß wie 1 : 15/2 in ihrer Bilanz nicht zum Ausdruck gelangte und gleichsam nur eine latente Reserve bildete. (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. August

(Ernennungen.) Seine k. u. apostolisch. I. Majestät geruhen allergnädigst über Vorschlag des k. ung. Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht den kais. k. ungar. Reichs-akademie-Professor Dr. Anton Lupatich zum öffentlichen ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes an der Klausenburger Universität, — den Budapester Universitäts-Privatdocenten und Regimentsarzt Dr. Karl Hoop zum öffentlichen ordentlichen Professor der Augenheilkunde gleichfalls an der Klausenburger Universität zu ernennen — (zu besetzen) ist an der Klausenburger staatlichen höheren Lehrerschule die Professur für ungarische Sprache und Literatur und für deutsche Sprache und Literatur. Gesuche sind bis 15. September l. J. einzureichen.

(Schadensfeuer.) Heute kurz nach 9 Uhr Vormittags wurde die freiwillige Feuerwehr abermals alarmirt. In dem Zinlichen Hause No. 8 (Burger-Vorstadt) war bis auf noch unbekannte Weise in einem Schuppen Feuer entstanden, das sich die angrenzende Stallung mit Heuvorrath in Brand setzte und einscherte. Der dort wohnhafte Wagnermeister F. Leischer hat größeren Schaden dadurch erlitten, daß ihm Arbeits-Materialie verbrannt ist. Die Feuerwehr war rasch am Platze und localisirte bei angestrenzter Arbeit den Brand bis 1/2 12 Vormittags, um welche Zeit dieselbe, unter Zurücklassung von Wachmannschaft mit einer Spritze, abbrückte.

(Zum gestrigen Brande) auf dem, dem Herrn Magistratsrath Drotkoff gehörigen „Berghof“ unterhalb des Salzburger Berges haben wir nachzutragen, daß ein Theil der Wirtschaftsgelände, sämtliche Futtervorräthe, sowie der größere Theil der Halmfrüchte ein Raub der Flammen geworden sind. Sowohl die Gebäude, als auch die verbrannten Früchte waren verfiert.

(Entziehung des Postdebit.) Der Minister des Innern hat folgenden Bescheid erlassen: „Kavanuske Listu“, slovakische Zeitschrift in Amerika, den Budapester Blättern „National“, „Besek“ und „Dacia Bittoer“, endlich der Brailaer Zeitung „Apararea“ wegen staatsfeindlichen und aufreizenden Inhalts den Postdebit im ganzen Lande entzogen. — (Der siebenbürgische romanische Kulturverein) hielt am 26. d. in Mählsbach seine Generalversammlung. Aufsehen erregte jener Passus in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden, worin dieser erklärte, daß jeder Einwohner des Landes aus dem Gebiete der Cultur zu Gunsten des gemeinsamen Vaterlandes mitzumirken wünscht. Diese Worte wurden nicht nur von den Romanen, sondern auch von den Ungarn und Sachsen mit Eifer aufgenommen. Es sind sehr viele Telegramme, so von dem Staatsgängerinnen in Waigen, ferner aus Hermannstadt und Bukarest eingelaufen. Abends fand eine Liedertafel statt, später verbreitete sich das Gerücht, Lucaci sei begnadigt worden und auch bereits zurückgekehrt was jedoch unrichtig war. Das tactvolle Verhalten der Gendarmerie, die sich öffentlich nirgends zeigt, hat allenthalben den besten Eindruck gemacht. Gestern wurde die Versammlung fortgesetzt und Abends ein Banquet veranstaltet.

(Eisenbahnbau.) Aus Zalatra 27. d. wird berichtet: Die Arbeiten zum Bause der Karlsburg-Zalatraer Eisenbahn haben heute begonnen. Den ersten Spatenstich vollzog der Handelsminister Lucaci, der gegenwärtig in Zalatra weilt und beim Beginne der Bauarbeiten in einer längeren Rede die Wichtigkeit und Bedeutung der neuen Bahn hervorhob. Es fand auch ein Bankett statt, bei welchem der Toast des griech.-lat. Dekanats Montani aufstieß, weil dieser in romanischer Sprache auf die Eintracht zwischen den Nationalitäten sein Glas leerte.

*) Andere Notenbanken besitzen an Actien Capital und Reserven folgende Beträge: Deutsche Reichsbank fl. 150,000,000, Bank von Frankreich fl. 225,015,000, Bank von England fl. 17,564,800, über noch den Sätzen 1 Gulden = 2.17 Mark = 2.1 Francs = 20 Pence in Gulden umgerechnet: Deutsche Reichsbank fl. 88,285,000, Bank von Frankreich fl. 107,150,000, Bank von England fl. 210,777,000. Auch noch Reduction des Actien Capitals um 15 Millionen würde das Capital der Oesterreichisch-ungarischen Bank noch bedeutend das der Deutschen Reichsbank und auch das der Bank von Frankreich übersteigen.

Sr. 4608/1894. telekk.

[658] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy föföldi Manuile Petru végrehajtó javára o. é. 101 frt. tőke után az 1880. évi december hó 12-től, 1887. évi márczius hó 28-ig lejárt, e kielégítést meg nem nyert 56 frt. 13 krt. tevő 8% kamat, valamint a jelenlegi 8 frt. 90 krtban megállapított költségek behajtása végett az illenbáki 158. sz. tjkvben A. 1, 8-17, 18, 20-22, 24-25, 27, 29-32, 35-44, 46-53. 56, 58-61, 63-71, 73-89. rend, 381, 382, 812, 860, 861, 907, 965, 1018, 1019, 1714, 1789, 1791, 1838, 2238, 2239, 2268, 2270, 2424, 2455, 2456, 2744, 2771, 2860, 3107, 3154, 3156, 3159, 3285, 3505, 3538, 3642, 3657, 3690, 3765, 3924/2, 3945, 4551, 4583, 4655, 4656, 4686, 4758, 4759, 4894, 5446, 5681, 5685, 5686, 5690, 5691, 5858, 6117, 6276, 6584, 6768, 6817, 6818, 6850, 7177, 7189, 7190, 7191, 7361, 7516, 7679, 8216, 8265, 8275, 8276, 8285, 8687, 8798, 8848, 8882, 9028, 9122, 9206, 9231, 9412, 9607, 9670, 9951, 9981, 10021. hr. sz. alatt foglalt Hordobetiú Simionné szül. Precup Sinefta tulajdonát képező ingatlanok, az illenbáki 591. sz. tjkvben A. 1-2. rend, 2913, 3016. hr. sz. alatt foglalt Sopa Petru tulajdonát képező ingatlanok, az illenbáki 646. sz. tjkvben A. 1-5. rend, 505, 1203, 2940, 6420, 8175. hr. sz. alatt foglalt Lázárné szül. Hordobetiú Savina tulajdonát képező ingatlanok és az illenbáki 672. sz. tjkvben A. 1-3. rend, 1417, 15881, 3903, 3904. hr. sz. alatt foglalt Chiridonné szül. Hordobetiú Maria tulajdonát képező ingatlanok a 810 frt. megállapított kielégítési árban illenbák község elöljárósági helyiségeben 1894. évi október hó 27-ik napján, délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kielégítési árban alól is eladatnak.

Arverelni szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kielégítési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1894. évi augusztus hó 22-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Szám 1992/1894. telekk.

[646] 3-3

Hirdetmény.

Szászsebes község telekkönyvi birtokszabályozás folytán átalakított és ezzel egyidejűleg azokra az ingatlanokra nézve, a melyekre az 1886: XXIX., az 1889: XXXVIII. és az 1891: XVI. t.-czikkek a tényleges birtokos tulajdonjogának bejegyzését rendelik, az 1892. évi XXIX. t.-czikkekben szabályozott eljárás a telekkönyvi bejegyzések helyesbítésével kapcsolatosan foganatosított.

Ez azzal a felhívással tétetik közzé:

1. hogy mindazok, a kik az 1886: XXIX. t. cz. 15. és 17. §-ai alapján, ide értve e §-oknak az 1889. XXXVIII. t.-cz. 5. és 6. §-ában és az 1891: XVI. t.-cz. 15. §-a pontjában foglalt kiegészítéseit is, valamint az 1889: XXXVIII. t.-cz. 7. §-a és az 1891: XVI. t.-cz. 15. §-b) pontja alapján eszközölt bejegyzések vagy az 1886: XXIX. t.-cz. 22. §-a alapján történt törlesek érvénytelenségét kimutathatják, e végbéli törlesei keresetüket hat hónap alatt, vagyis az 1895-ik évi márczius 5-ik napjáig bezárólag a telekkönyvi hatósághoz nyújtsák be, mert ezen meg nem hosszabbítható záros határidő letelte után indított törlesei kereset annak a harmadik személynek, a ki időközben nyilvánkönyvi jogot szerzett, hátrányára nem szolgálhat;

2. hogy mindazok, a kik az 1886: XXIX. t.-cz. 16. és 18. §-ainak eseteiben, ideértve az utóbbi §-ainak, az 1889: XXXVIII. t.-cz. 5. és 6. §-ában foglalt kiegészítéseit is, a tényleges birtokos tulajdonjogának bejegyzése ellenében ellenmondással élni kívánnak, írásbeli ellenmondásukat hat hónap alatt, vagyis 1895-ik évi márczius 5-ik napjáig bezárólag a telekkönyvi hatósághoz nyújtsák be, mert ezen meg nem hosszabbítható záros határidő letelte után ellenmondásuk többé figyelembe vétetni nem fog;

3. hogy mindazok, a kik a telekkönyvi átalakítása tárgyában tett intézkedések által, nemkülönben azok, a kik az 1. és 2. pontban körülírt esetekben kívül az 1892: XXIX. t.-cz. szerinti eljárás és az ennek folyamán történt bejegyzések által előbb nyert nyilvánkönyvi jogait bármely irányban sértve vélik, ideértve azokat is, a kik a tulajdonjog arányának az 1889: XXXVIII. t.-cz. 16. §-a alapján történt bejegyzését sérelmesnek találják, e tekintetben felszólalásukat tartalmazó kérvényüket a telekkönyvi hatósághoz hat hónap alatt, vagyis 1895-ik évi márczius hó 5-ik napjáig bezárólag nyújtsák be, mert ezen meg nem hosszabbítható záros határidő elmúltá után az átalakításkor közbejött téves bevezetésből származó bármilyen igényeket jóhiszemű harmadik személyek irányában többé nem érvényesíthetik, az említett bejegyzéseket pedig csak a törvény rendes útján és csak az időközben nyilvánkönyvi jogokat szerzett harmadik személyek jogainak sérelme nélkül támadhatják meg.

Együttal figyelemzetnek azok a felek, a kik a hitelesítő bizottságnak eredeti okiratokat adtak át, hogy a mennyiben azokhoz egyszersmind egyszerű másolatokat is csatoltak vagy ilyeneket pótlólag benyújtanak, az eredetieket a telekkönyvi hatóságnál átvehetik.

Kelt Szász-Sebesen, 1894. augusztus 20-án.

A kir. járásbíróóság mint telekkönyvi hatóság.

Egyed Kálmán, kir. járásbíró.

M.-3. 10504/1894.

[637] 2-2

Rundmachung.

Nachdem der im heurigen Frühjahr erlassenen Aufforderung zur Erfüllung der Impfungspflicht nicht in gehörigem Maße entprochen worden ist, sieht sich der unterzeichnete Magistrat veranlaßt, die weitere Vornahme der Impfungen anzuordnen und bekannt zu geben, daß die Impfungen im Monat September 1894 jeden Dienstag Nachmittags von 3-5 Uhr im städtischen Rathhause wieder stattfinden und daß gegen alle diejenigen, welche ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nicht nachkommen, strafweise eingeschritten werden wird. — Hierbei werden folgende gesetzliche Bestimmungen über das Impfverfahren in Erinnerung gebracht:

„Eltern und Vormünder und im Allgemeinen alle Jene, die für Kinder zu sorgen haben, sind verpflichtet, dieselben in ihrem ersten Lebensjahre, insofern sie nicht die wirklichen Blattern überstanden haben, impfen zu lassen. Wenn diese Impfung nach Ansicht des Arztes erfolglos blieb, ist die Schutzimpfung im folgenden Jahre, und wenn sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre zu wiederholen.“

Derjenige, dem die Sorge für das Kind obliegt, hat die zur Impfung oder Neuimpfung verpflichteten Kinder frühestens binnen sechs, spätestens binnen acht Tagen nach vollzogener Impfung dem Impfarzte dort, wo die Impfung gechehen ist, vorzuführen. Wenn die Impfung erfolglos war, ist selbe neuerdings allfögliech vorzunehmen. Daß den geimpften Kindern Schutzimpfstoff entnommen werde, kann nicht verweigert werden.

Diejenigen, die ihr impfpflichtiges Kind durch einen anderen Privatarzt impfen lassen oder impfen zu lassen beabsichtigen, sind verpflichtet, dies der zur Impfung delegirten Commission dann, wenn sie zur Impfung versammelt ist, anzuzeigen, und zwar ist dies in dem Falle, wenn der Privatarzt ein solches Kind schon geimpft hat, mit der schriftlichen Neußerung dieses Privatarztes, eventuell mit seinem Impfzeugnisse nachzuweisen. Sollte indessen das betreffende Kind noch nicht geimpft worden sein, so ist mit der Anzeige zugleich auch der Termin zu bezeichnen, innerhalb dessen der Vollzug der Impfung beabsichtigt wird. Wenn ein solcher Termin nicht angegeben wird, oder der bezeichnete Termin von der Commission nicht angenommen werden kann, so beziehet die competente Behörde den Präklusivtermin, innerhalb welchem die Betreffenden verpflichtet sind, das Kind impfen zu lassen.“ Hermannstadt, am 21. August 1894.

Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Citation.

Am 27. October (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenhaften der Sinefta Hordobetiú geb. Precup, des Petru Sopa, der Savina Lazar geb. Hordobetiú und der Maria Chiridon geb. Hordobetiú in Culeabach. (Hermannstädter Gerichtshof).

Aufforderungen.

Bom Dévater Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Anna Daat geb. Lazar in Bistia bis 9. October.

Bom Bistrier Gerichtshofe, zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Katharina Polchner und der Maria Steiner geb. Gramsch in Petros, der Sophie Paulsel in Mettersdorf, des Jacob Moraru in Bistria bis 9. October.

Bom Elisabethstädter Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Michael Tibes in Schönberg bis 11. October.

Bom Marosbudaer Bezirksgericht an Béla Keleti, zur Tagfahrt am 17. October zu erscheinen.

Bom Klausenburger Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse der Firma Gebrüder Hellmann in Klausenburg bis 20. October.

Erwidlungen.

Im Bezirke der Klausenburger Finanz-Direction eine Finanzwache-Aufseher-Stelle. Gehalt bis 6. September.

Im Bezirke der Klausenburger Finanz-Direction mehrere Finanzwache-Aufseher-Stellen. Gehalt bis 9. September.

Rundmachungen.

Bom Révibudabacher Gerichtshofe, daß Rosa Tibes geb. Gyenge aus Wittstóbar unter Curatel gestellt wurde.

Bom Marosbudaer Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Josef Frankovits in Maros-Bajarelt aufgehoben wurde.

Bom Hermannstädter Gerichtshofe, daß der Concurs gegen C. Nedelkovits in Hermannstadt aufgehoben wurde.

Bom Székelyváradbayer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commission in Sibarcslava am 17. September stattfinden.

Kindergarten.

Montag den 3. September beginnt das neue Schuljahr im Kindergarten der Frau Marie Capesius.

Derjelbe befindet sich nun Quergasse Nr. 25 (Phleps'sches Haus), Parterre, erste Thüre rechts. Die Anstalt ist von 9-12 Uhr Vormittags geöffnet. Das Monatsgeld beträgt 1 fl., für Unbemittelte 50 kr. Neueintretende Böglinge haben 1 fl. Einschreibgebühr zu entrichten.

Violin-Unterricht ertheilt ein Fräulein: Reispergasse Nr. 16.

Zwei schöne Gassen-Zimmer, jedes mit separatem Eingang, sammt einem Vorzimmer, im ersten Stock gelegen, sind im Hause Grosser Ring Nr. 7, vis-à-vis der Restauration Pantievicz, zu vermieten. Das Nähere ist dortselbst zu erfragen.

Kindergarten. Mittwoch den 5. September l. J. beginnt im Kindergarten der Frau Therese Sigerus, Elisabethgasse Nr. 25, das neue Schuljahr.

Der Kindergarten ist Vormittags 9 Uhr geöffnet. Die Monatsgebühr beträgt 1 fl., für Unbemittelte 50 kr. Neueintretende Böglinge entrichten 1 fl. Einschreibgebühr.

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestaltet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, L. Sallerstraße 2; von dieser Firma werden bei der Erzielung eines Erfolges erforderlichen Anstalten kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Aufsicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeitungspreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benützung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vorteilen eine Ersparnis an Inserationskosten erreicht wird.

Auserlesene Claviere hält zur Auswahl die Clavier-Handlung Heldenberg in Hermannstadt. Flügel, Stutzflügel, Mignon und Pianino.

Sämtliche Claviere stellen sich beträchtlich billiger, als irgend Jemand bei directem Bezuge kaufen könnte! dabei ausschliesslich nur das Beste von sachkundiger Hand in den Fabriken gewählt, also nicht blos von irgend einem Clavierpielenden versucht. Zur Beurtheilung fehlerloser Herstellung eines Clavieres gehören nebst Spielkunst noch anderweitige Fachkenntnisse und Erfahrungen.

Jene Ratenswaare, welche unbedeutende Firmen eigens für das Provinzgeschäft herstellen und im Stillen durch Agenten verschiedener Branchen anpreisen lassen, kann nicht empfohlen werden und wird nicht bezogen.

Mehrfährige Garantie selbstverständlich.

Anzeige. C. NEDELKOVITS, Grosser Ring, röm.-kath. Pfarrgebäude, empfiehlt dem p. t. Publicum vor Ankunft der neuen Waaren alle Sommer-Artikel tief unter dem Einkaufspreise.

Eine grosse Auswahl schwarzer und färbiger Seidenkleiderstoffe, Herbst- und Winter-Kleiderstoffe, schwarz Cachemir, Terno und Modestoffe zu jehr herabgesetzten Preisen. Damen-Paletots, Manteaux, Radmäntel, wattirt und mit Pelzfutter, jehr herabgesetzt im Preis. Sämtliche Aufputze, als: Peluche, Samtte, Posamenterie und sonstiges Zugehör, Alles stets gut sortirt und zu soliden billigsten Preisen. Salon-Teppiche werden ganz aufgelassen und unter dem Preis abgegeben. Auch wird ein hiesiger Practikant zur Erlernung der Handlung aufgenommen.

Schöner Waben- und Schleuder-Honig zu haben bei Karl Arz, Heltauergasse Nr. 53.

Schul-Bücher

für die Elementar- und Mädchenschule, das Gymnasium und die Realschule, ebenso alle Schreib- und Zeichen-Requisiten zu haben in der Buchhandlung G. A. SERAPHIN, Hermannstadt, Heltauergasse 7.

Alexander Fodor's Chemische Fabrik

befindet sich Mariagasse Nr. 1, Ecke der grossen Bachgasse. Herren-Kleider, wie: Röcke, Hosen, Giletts, Heberzieher, dann Uniformen werden geputzt und wie neu hergerichtet; ebenso werden Damen-Kleider im Ganzen (ungetrennt), weilers alle Seiden-, Woll- und Baumwollstoffe, Spitzen, Vorhänge, Wäbelstoffe etc. geputzt. Sämtliche Aufträge finden prompte Effectuirung. Auch werden nach neuester Mode Damenkleider angefertigt. Um recht zahlreiche Aufträge bittet hochachtungsvoll Alexander Fodor, Mariagasse Nr. 1.